



Datum, 12.01.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/12/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.01.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Sachdarstellung:

Mit der gesetzlichen Gegebenheit des § 123a der Hessischen Gemeindeordnung ist die Stadtverwaltung Neu-Anspach dazu verpflichtet einen Beteiligungsbericht für jedes Geschäftsjahr aufzustellen.

Mit dem beigefügten Beteiligungsbericht soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ein Bild über die Struktur, den Aufbau, die finanzielle Situation und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der einzelnen Beteiligungen zu machen.

Basis für die einzelnen Darstellungen der Unternehmen sind die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021. Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 123a der Hessischen Gemeindeordnung sind in einem Beteiligungsbericht die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Stadt Neu-Anspach mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, darzustellen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden folgende Beteiligungen der Stadt Neu-Anspach:

- Gemeinnütziger Wohnungsbau
- Wasserbeschaffungsverband Usingen
- Abwasserverband Oberes Usatal

Des Weiteren sind auch alle Mitgliedschaften der Stadt Neu-Anspach in dem Beteiligungsbericht dargestellt.

Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und den sich ergebenden Änderungen angepasst.

Nach der Beschlussfassung wird der Bericht öffentlich im Rathaus ausgelegt und auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.

Thomas Pauli
Bürgermeister